



Hauptausschuss

64. Sitzung (öffentlich)

19. November 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:35 Uhr bis 12:10 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)** 7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11100
Drucksache 17/11800 (Ergänzung)
Drucksache 17/11850 (Ergänzung)

Einzelplan 01 – Landtag

Einzelplan 02 – Ministerpräsident
Vorlage 17/3970 (Erläuterungsband zu EP 02)
Vorlage 17/3998
Vorlage 17/4109
Vorlage 17/4150
Vorlage 17/4168

Einzelplan 06 Kapitel 06070 – Landeszentrale für politische Bildung
Vorlage 17/3967 (Erläuterungsband zu EP 06)
Vorlage 17/4154
Vorlage 17/4153
Vorlage 17/4152

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof
Vorlage 17/3966 (Erläuterungsband zu EP 16)

– abschließende Beratung und Abstimmung

a) Einzelplan 01 – Landtag **7**

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt Einzelplan 01 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

b) Einzelplan 02 – Ministerpräsident **7**

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt Einzelplan 02 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

c) Einzelplan 06 Kapitel 06070 – Landeszentrale für politische Bildung und Änderungsanträge dazu (s. Anlage) **11**

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu Kapitel 06 070 Titel 684 22 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kapitel 06 070 Titel 684 22 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu Kapitel 06 070 Titel 684 23 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu Kapitel 06 070 Titel 684 24 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu Kapitel 06 070 Titel 684 25 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

Der Ausschuss stimmt Einzelplan 06 Kapitel 06 070 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

d) Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof **16**

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt Einzelplan 16 mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

2 Gesetz zur Anpassung bestehenden Landesrechts an die COVID-19-Pandemie und sonstige pandemiebedingte Sondersituationen **17**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/11165

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Drucksache 17/11847

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

**3 Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glückspielwesens in Deutschland
(Glücksspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV 2021) 20**

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 17/11683

– Verfahrensabsprache

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, Modalitäten für die für den
01.03.2021 geplante Anhörung in einer Obleuterunde am
25.11.2020 um 15:00 Uhr zu klären.

4 Viertes Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes 22

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11681

– Verfahrensabsprache

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen
und weitere Modalitäten dafür in einer Obleuterunde zu klären.

5 Versammlungsfreiheitsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen 23

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/11673

– Verfahrensabsprache

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, über eine nachrichtliche oder
pflichtige Beteiligung an der vom federführenden Ausschuss
geplanten Anhörung in der Obleuterunde am 25.11.2020 um
15:00 Uhr zu beraten.

6	Verschiedenes	24
a)	Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes in Nordrhein-Westfalen – Einführung einer paritätischen Aufstellung der Wahllisten mit Frauen und Männern Drucksache 17/7753	24
b)	Anträge zum Thema „Rechtsextremismus“	24
c)	Entwurf einer Verordnung zur Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Alevitische Gemeinde Deutschlands mit Sitz in Köln	24

* * *

2 Gesetz zur Anpassung bestehenden Landesrechts an die COVID-19-Pandemie und sonstige pandemiebedingte Sondersituationen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/11165

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Drucksache 17/11847

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Innenausschuss, an den Wissenschaftsausschuss, an den Rechtsausschuss, an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Europa und Internationales am 08.10.2020; Zustimmung durch AHKBW, IA, WissA, RA, und AULNV; AGS und AEI votieren nicht)

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk verweist auf Stellungnahme 17/3214 der kommunalen Spitzenverbände, denen gemäß § 58 GO Landtag die Gelegenheit zur Abgabe einer solchen eingeräumt worden sei.

Verena Schäffer (GRÜNE) erkundigt sich nach der in Art. 6 bei der Änderung des Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes vorgesehenen Frist. Dort werde nämlich abweichend von allen anderen auf den 31. Dezember 2021 lautenden Fristen in diesem Gesetzentwurf der 31. Juli 2021 als Frist vorgesehen.

Auf den Änderungsantrag ihrer Fraktion zu sprechen kommend erläutert sie, dass dieser sich auf die geplante Änderung des Bestattungsgesetzes in Art. 7 beziehe. Darin würden die Vorgaben für die Bekämpfung schlimmster Formen der Kinderarbeit aufgeweicht. Eine solche Aufweichung lasse sich nicht mit der Coronapandemie begründen. Internationale Organisationen berichteten seit Monaten, dass sie von einer Zunahme von Kinderarbeit während der Pandemie ausgingen. Es müsse also ein Beitrag zur Eindämmung von Kinderarbeit geleistet werden, weshalb sie eindringlich um Zustimmung zu dem Änderungsantrag bitte.

Selbstverständlich sehe auch ihre Fraktion den Kampf gegen Kinderarbeit als Pflicht sowohl der Fraktionen als auch der Landesregierung an, sagt **Angela Freimuth (FDP)**. Dies dürfe in keiner Weise relativiert werden.

Im Gesetzentwurf gehe es um eine Organisationsvorgabe, mit der die Zuständigkeit nicht mehr allein bei dem für Eine-Welt-Politik zuständigen Ressort, sondern auf die Landesregierung oder einem von der Landesregierung beauftragten Ressort übertragen werden solle. Die bisherige Zuständigkeit in einem Ressort der Staatskanzlei halte sie für untypisch. Sie bitte um eine Erläuterung der in Art. 7 vorgesehenen Änderung des Bestattungsgesetzes.

In dem die Änderung des Bestattungsgesetzes betreffenden Teil des Gesetzentwurfs gehe es um zwei Sachverhalte, erläutert **StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei)**. Einer davon betreffe die Zuordnung der Aufgabe, auf die Angela Freimuth (FDP) sich bezogen habe. Obwohl man aus solchen Gesprächen eigentlich nichts erzähle, könne er wohl über seine Verwunderung bei dem Übergabegespräch mit seinem Vorgänger berichten, als dieser ihm mitgeteilt habe, dass eine seiner ersten Aufgaben das schon damals sehr streitbefangene Thema „Zertifizierung von Grabsteinen zur Bekämpfung von Kinderarbeit“ betreffen werde. Die Zuständigkeit liege bei der für internationale Zusammenarbeit zuständigen Stelle innerhalb der Landesregierung. Die Regelung der Zertifizierung erfolge jedoch in einer sehr engen Zusammenarbeit mit den inhaltlich für diese Einschätzung besser aufgestellten Ressorts wie dem MAGS, wo es Expertise für weltweite Arbeitsbedingungen – Stichwort: Arbeits- und Sozialnormen der ILO – gebe, sowie etwa den für Wirtschaftsbeziehungen oder den für Kinder- und Jugendschutz zuständigen Ressorts. Mit der Änderung solle der Landesregierung ermöglicht werden, die Zuständigkeit gegebenenfalls anders als bislang in dem Gesetz festgelegt zu organisieren.

Der zweite der Sachverhalte betreffe die von Verena Schäffer (GRÜNE) thematisierte Grundlage für die Zertifizierung von Anbietern. Die zuständigen Stellen in den jeweiligen Ländern könnten aufgrund der aktuellen Reisebeschränkungen wegen der Pandemie die Unternehmen nicht in gleicher Weise wie bisher aufsuchen. Daher könne die Zertifizierung derzeit nicht nach den üblichen Standards vergeben werden, was zur Folge habe, dass dem Sinn und Zweck des Gesetzes zuwider gehandelt würde, verunmöglichte man die Zertifizierung. Die Landesregierung befürchte nämlich, dass ansonsten Anbieter, die bislang auf eine solche Zertifizierung verzichteten, begünstigt oder zumindest die zertifizierten Anbieter nicht mehr priorisiert würden. Daher solle mit der im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderung eine vom üblichen Prozess abweichende, aber trotzdem in einen sehr engen Rahmen gefasste Zertifizierung ermöglicht werden. Dieses Vorgehen plane man in enger Abstimmung mit der Bundesregierung und anderen Stellen wie NGOs.

Ihre Fraktion sehe im Änderungsantrag zwar eine Streichung von Art. 7 vor, zeige sich jedoch gesprächsbereit über die von der Landesregierung im Gesetzentwurf geplante Anpassung in Bezug auf die Ressortzuordnung, erklärt **Verena Schäffer (GRÜNE)**.

Die Argumentation zur geplanten Änderung der Zertifizierung könne sie zwar in gewisser Weise nachvollziehen, sehe aber die Gefahr, dass damit die Zertifizierung aufgeweicht werde und Grabsteine aus Kinderarbeit hierzulande verkauft werden könnten.

Des Weiteren kritisiere sie das Verfahren. An der ursprünglichen Anpassung des Landesrechts im Frühjahr hätten alle demokratischen Fraktionen mitgearbeitet. Eine solche Einbindung hätte sich ihre Fraktion auch jetzt gewünscht. Außerdem beanstande sie, dass die Änderung des Bestattungsgesetzes in diesem Artikelgesetz erfolge. Über eine solche Gesetzesänderung müsse intensiver diskutiert werden, weshalb mehr Zeit für diese Änderung benötigt würde.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) wirft ein, dass in Art. 7 statt der Veränderung der Vergabe der Zertifikate auch eine Fortschreibung ohne erneute Überprüfung für eine bestimmte Zeit hätte vorgesehen werden können. Ihre Kolleginnen und Kollegen aus den mitberatenden Ausschüssen hätten ihr Probleme mit dem Gesetzentwurf zugetragen. Mit diesem Artikelgesetz werde ein kleinteiliger Ansatz verfolgt. Ihre Fraktion befürworte hinsichtlich der Regelungen zur Coronapandemie eine Gesetzgebung, die neben den Detailregelungen ein perspektivisches Gesamtkonzept beinhalte und lehne den Gesetzentwurf daher ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

